

nehmen läßt. Zieht der Ortsvorsteher diese oftmalse Störung vor, dann ist es keine Sache.

In anderen Orten wiederum sollen die Wäster überhaupt nicht ausgeübt werden. Wir erlauben unsere Genossen, wo dies der Fall ist, sich einfach zum Ortsvorsteher zu begeben und die Anstellung zu fordern bzw. gleich Einsicht in die Wählerliste zu nehmen.

Nehme also jeder Wahlberechtigte den morgigen Tag noch wahr und sichere sich sein Wahlrecht.

Eingesandt aus Bitterfeld.

An die Arbeiter von Bitterfeld, welche Mitglieder des hiesigen Konjum-Vereins sind. Am Sonntag, den 2. Februar, findet in Stadt Berlin eine Konjum-Vereinigung statt, in welcher ein Schriftführer gewählt werden muß. Wir fordern die Genossen auf, in dieser

Vereinigung zu erscheinen und dafür zu sorgen, daß ein Arbeiter mit in den Vorstand gewählt wird. Ueberhaupt ist von den Arbeitern immer eine schwächliche Haltung beobachtet worden. Sehen denn die Genossen es nicht ein, daß wir mit unserer Presse ebenso berechtigt sind, wie die bürgerliche Presse? Sorgt dafür in der Vereinigung, daß die Befanntmachungen des Vereins auch im Volksblatt inseriert werden. Wir verlangen nicht, daß die Beamten das Volksblatt lesen, aber die können auch nicht verlangen, daß wir dem Verein zuliebe jollen auf unser Volksblatt verzichten. Darum bietet sich für jeden, dem seine Arbeiterpresse aus Herz gemachsen ist, am Sonntag Gelegenheit, dafür einzutreten. Daß das Volksblatt ebenfalls bedacht wird. Daher ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, dafür zu sorgen, daß ein Arbeiter in den Vorstand gewählt wird. Die Vereinigungen finden immer in bürgerlichen Lokalen statt, warum wird nicht auch eine Vereinigung einmal bei Delzners abgehalten? Denkt man vielleicht, daß die Herren dort gebissen werden oder daß das Ansehen des Vereins darunter leidet

würde? Im Gegenteil, die Arbeiter würden sehen, die Verwaltung will jedem gerecht werden, und das würde den Verein nur fördern. Wir verlangen nicht alle Vereinigungen in Delzners Lokal, nein, wenn es nach der Reihe gehen soll, so muß es auch so gehalten werden, daß jeder Partei Verechtigtheit widerfährt.

Und Ihr Arbeiter, die Ihr noch nicht im Konjum-Verein seid, warum übert Ihr mit Eurem Beitritt? Es wird doch jeden sehr leicht gemacht, daß er beitreten kann. Benehmen es nicht die Stadtverordnetenwahlen? Die Geschäftleute, die nur vom Arbeiter leben, ziehen ihm das Füll über die Ohren, darum mühten alle Arbeiter dem Vereine beitreten. Wenn wir die Mehrzahl Mitglieder sein werden, so können wir weiter darüber sprechen, was wir machen wollen. Darum hinein in den Konjum-Verein und unsere Interessen hochgehalten! Ein Mitglied des Konjum-Vereins.

Verantwortlicher Redakteur: A. Weimann in Halle.

Befanntmachung.

In Gemäßheit des § 45 Abs. III des Krankenversicherungsgesetzes wird hierdurch für

Montag den 3. Februar cr. abends 8 Uhr im Galerie-Saal des Restaurants „Mars la Tour“, Gr. Ulrichstraße 10, 1. Et., eine

General-Versammlung

der Mitglieder der Ortskrankenkasse für die im

Steinfessergewerbe

zu Halle a. S. beschäftigten Personen anberaumt.

Tagesordnung:

1. Verabreichung der Kassenleistungen, Erhöhung der Kassenbeiträge oder Aufhebung bzw. Schließung der Kasse.

2. Eventl. Vorstandswahl.

Die Herren Arbeitgeber sowie die Herren Kassenmitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Halle a. S., den 28. Januar 1902.

Der Magistrat.

Stande.

Gesangverein „Freiheit.“

Sonntag den 2. Februar abends 8 Uhr im „Burg-Theater“

10. Stiftungsfest

bestehend in Konzert und Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein Das Komitee.

Gesangverein „Liederkranz.“

Sonabend den 1. Februar abends 8 Uhr

Maskenball

im „Wintergarten“.

Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Osborgs Bellevue.

Mittwoch den 5. Februar

großer Elite-Maskenball.

Näheres wird noch bekannt gegeben.

The Original-
Bicycle-Rennfahrer-Compagnie
5 Rennfahrer
auf einer eigens auf der Bühne errichteten
Rennbahn mit 65° Steigung.
Grösste sensationelle Sportneuheit für
Deutschland.

Zeitzer Bade- u. Massage-Anstalt

Postalozzistraße. Gustav Scholz. Postalozzistraße.
Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Achtung!

Es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei Geldsendungen stets zu schreiben ist:

G. Schmidt, Volksbuchhandlung, Geiststr. 21.

Die Post zahlt niemals Geld aus, wenn es bloß heisst Volksbuchhandlung, Halle, das Geld bleibt auf der Post liegen, der Absender wird erst gefragt, ob das Geld für G. Schmidt, Volksbuchhandlung, bestimmt ist, was aber 20 Pf. kostet, sowie auch oft unliebsame Verspätungen nach sich zieht, namentlich bei Geldsendungen, wo auf dem Postabschnitt erst die Bestellung steht, für die das Geld bestimmt.

J. A. Gustav Schmidt.

Zeben neu erschienen:
Landgemeinde-Ordnung
für die preussische Monarchie.
Preis 30 Pf. Preis 30 Pf.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Geiststraße 21.

Möbelfabrik u. Magazin
31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt aut solid gearbeiteter Möbel- und Polsterwaren der Zeit anpassend zu billigsten Preisen.
F. Bergmann, Tischlermstr.

Selbstgebackenes Röhrenmuss
a Fd. 25 Pf.
Rübenkaffee
a Fd. 20 Pf.
Randis-Syrup
a Fd. 18 Pf.
Stärke-Syrup
a Fd. 16 Pf.
ff. Margarine
a Fd. 7 Pf., sterilisiert
A. Trautwein
Große Ulrichstraße 31.
Zucker-Syrup,
fein schmeckend u. süß, a Fd. 15 Pf.
H. W. Hascke, Gr. Klausstr. 10.

Mit dem Versand unseres rühmlichst bekannten
Bockbieres
beginnen wir Sonnabend den 1. Februar.
Hallesche Aktien-Bierbrauerei.

Stadt-Theater Halle a. S.
Donnerstag den 30. Januar 1902
137. Vorf. i. B.-Ab. 97. Abonn.-Vorf. 1. Viertel.
Farbe weiß.
Samson und Dalila.
Große Oper in 3 Akten von Saint-Saëns.
Freitag den 31. Januar 1902
Abends 7 1/2 Uhr:
138. Vorf. i. B.-Ab. 41. Vorf. außer Ab. 2. Viertel.
Einmal. Gastspiel der Prima ballerina dell'Era vom königl. Opernhaufe in Berlin.
Caballeria russicana.
Oper in 1 Akt von Pietro Mascagni.
Ich heirate meine Tochter
Lustspiel in 1 Akt von Groß v. Strodtmann.
Der Kurmärtler und die Vicarde.
Genrestück in 1 Akt von P. Schaefer.

Walhalla-Theater
Direktion: Richard Hubert.
Nur noch 2 Tage!
Gastspiel
Saharet
und das übrige
großartige Programm.
Echste Preise.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Crothaer Turn-Verein.
Unser Maskenball findet Sonntag d. 2. Febr. im Gasth. zum roten Adler statt, wozu ergeb. einladet D. Weber. Anfang 7 Uhr abends. Eintrittskarten sind im Lokal zu haben.
H. Wagners Restaurant,
Zeit, Zeitgeistig.
Sonabend den 1. u. Sonntag den 2. Februar
großes humoristisches
Bockbierfest.
Hierzu ladet ergebenst ein
R. Wagner.
Alle Sorten Därme
sowie Schweinelebern in prima Ware einbehalten
Gebühr Mannse, Weingestr. 82.
am Weingestr. Darm. Telephon 823.

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Poller
am Niesekplatz, nächste Nähe vom Haupt-Bahnhof.
Nur noch 3 Tage!
Mlle. Bollero,
die bildschöne spanische Berwandlerin-Länzerin.
Europa in feinen National-Tänzen.
Bühnen-Kostüme.
Prachtvolle Ausstattung.
William Orford's Wunder-Elefanten
Die größte Attraktion einer Varietee-Bühne.
Brothers Damm,
die urkomischen Akrobaten.
Abendlich hümmlicher Applaus.
La belle Lorraine,
mit ihren Vöseln nach berühmten Meisterwerken, nebst
dem übrigen Schlagerprogramm.
Alecide Alberti, Ragammer, Mira de Dolinda, Freres Pascoli, Velograph mit seiner Serie „Blaubart“.
Anfang 8 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.
Donnerstag den 6. Februar
groses
Elite-Maskenfest
in den sämtlichen, prachtvoll decorierten Räumen des „Apollo-Theaters“.

Große Holz- u. Brennholz-Auktion.
Zweigklasse 12 soll Donnerstag den 30. Jan. vorm. 11 Uhr sämtliches Holz und Bretter versteigert werden.
Abbruch
Geiststr. 22 sollen billig verkauft werden: Mauersteine und Stüden, Brennholz in Körben u. Fächern u. d. m.

Grosse Auswahl neue billige Möbel!
Um schnell zu räumen Sofas von 25 Mk. an, Kleiderschränke v. 20 Mk. an, Vertikals v. 35 Mk. an, Tische v. 8 Mk. an, Stühle v. 2 Mk. an, Spiegel v. 3 Mk. an, Bettstellen v. 8 Mk. an, Rutschelbetten 16 Mk. an, Matras, 10 Mk., Küchenmöbel, Buffets, Schreibische staunend billig.
Siegm. Rosenberg,
Geiststraße 21, 1. Trepp.

Narren-Kappen
originell und billig.
C. F. Ritter
Leipzigstraße 90.

Wegen Aufgabe des Ladens Gr. Ulrichstr. 48 findet daselbst
Ausverkauf von Zigarren
n. i. w. zu bedeutend ermäßigten Preisen statt.

„De Wet“,
hochfeine Zigarre, 10 Stück 35 Pf.
ff. Rippentabak Fd. 20 Pf.
ff. Kautabak von Vottrödt & Co. empv.
Otto Rosenbaum, Merseburgerstr. 43.

Zeben erschienen:
Simplicissimus
Nr. 43.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Geiststraße 21.

Fleisch- u. Wurstwaren.
Büchling:
Säuselbäckfleisch 37d. 60 „
Säuselbäckfleisch „ 60 „
Ratwurst „ 65 „
Fleischwurst „ 75 „
ff. weltfährlicher Schinken.
Richard Schinke, Steinweg 33.

Pfeifenteile
zu haben
Merseburgerstr. 43.
2 Gebett Betten, einchl. 14 Mk. steuerl. 28 Mk., Ober-, Unterbett und Kissen zu verk. Geiststr. 21, 1. Et.

Ganz Halle für 20 Pf.
wieder vorrätig in der
Volksbuchhandlung,
Geiststraße 21.

Schneiderinnen
auf Konjum-Röde geübt, für unser Atelier geüht.
Gedr. Sernau.

Zwei Lehrlinge, welche die Drehteller-erlernen, professionell erlernen wollen, können nämlich Eltern in die Lehre treten bei **Robert Günther,** Drechslermeister, Teuchera.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (G. G. m. b. S.) Halle a. S.

und kann der Raumerparnis halber in seinem Wortlaut weg-
gelassen werden.

§ 9. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Be-
endigung der vereinbarten Lehrzeit entlassen werden, wenn
einer der in § 123 der Gewerbeordnung vorgezeichneten Fälle
auf ihn Anwendung findet, oder wenn er in § 127a der
Gewerbeordnung auferlegten Pflichten wiederholt verlehrt, oder
den Besuch der Fortbildungsbildungs- oder Fachschule vernachlässigt.

§ 10. Falls die Firma das Lehrverhältnis auf-
läßt, weil der Lehrling die Lehre unbeschäftigt verläßt,
so ist der Lehrling ohne weiteres zur sofortigen
Zahlung einer Entschädigung von 50 M. an die Firma
verpflichtet. Für die Zahlung der Entschädigung
ist — folgt der Name von Vater des Lehrlings —
als Selbstschuldner mitverschuldet.

§ 11. Das Unternehmen, welches der Lehrling von der Firma bei
der plötzlichen Auflösung des Lehrverhältnisses noch zu fordern
hat, wird zur Deckung obiger Entschädigung mit
verwandelt.

§ 12. Die Kontrahenten entziehen allen Einwendungen und
haben diesen Kontrakt selbst eingeleitet, genehmigt und unter-
schrieben. (Folgen die Unterschriften.)

Wir glauben, dieses Memorium von Lehrvertrag ist unter
aller Kritik, und wir wollen daher auf solche auch verzichten.
Bemerkte ich noch, daß auch Lehrer in der Schule etwas vor-
gesehen haben sollen, um die betreffenden Kinder der Firma als
Lehrlinge zuzuführen. Während der Korrespondenz, das
hiesige Organ für allen möglichen Fall, sonst von jedem Stadt-
fleischer nicht nimmt, schreibt er von der städtischen Ver-
sammlung, die sich mit den Statuten der Firma wies. A. Ro.
besagte, kein Wort. Daran geht wieder hervor, welche Zu-
tiefen das Blatt vertritt.

Verlammungsberichte.

Zentralfrankensache der Maurer u. f. w.

(Grundstück zur Eingeklärt.)

In der Versammlung am 19. d. gab der Bevollmächtigte
bekannt, daß im vierten Quartal verstorben sind die Mitglieder
Willy, Robt und Frau Vera. Die Abrechnung aus 4. Quartal
ergab 26267 M. Umlage und 187038 M. Ausgabe, mithin
14750 M. Bestand. Die Jahresrechnung betrug
Umlage 718260 M.
Ausgabe 703510 M.
Bestand: 14750 M.

An die Kassafasse wurden voriges Jahr 400 M. eingeklärt
aber 1200 M. wurden von ihr herausgeholt, mithin war eine
Mindererhebung von 800 M. zu verzeichnen. — Die Sterbe-
kasse balanciert im 4. Quartal mit 16585 M. ihre Jahres-
rechnung mit 268500 M. Dem Kassierer wurde Decharge
erteilt.

Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurden gewählt: Franz
Weythal, Bevollmächtigte, Bernh. Stude, Kassierer,
Wilhelm Martini, Schriftführer, August Beck, Heinrich
Wolf und Karl Leopold Revioren. Als Delegierte zur
13. General-Versammlung wurden Stude und Wolf vor-
geschlagen.

Merzbürg.

Sonabend, den 25. Januar, tagte in der Feuerschule eine
gutebesuchte öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, in welcher
Gustav Brandes-Weidberg über Straß und Krise referierte.
Er erläuterte den Anmeldebogen, wie notwendig es ist, sich den
gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen, da es nur
durch möglich ist, die Verhandlungen, sowie den herrschenden
Mißständen entgegenzutreten. Der Referent erteilte am Schluß
seines Vortrages reichlichen Beifall. Folgende Resolution
wurde einstimmig angenommen:

Die heutige öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt
sich mit den Ausführungen des Referenten, Genossen Brandes,
voll und ganz einverstanden. Sie nimmt Kenntnis von der
schon bestehenden Arbeitslosigkeit.

Angedehnter Todtstaden, protestiert die Versammlung ganz
energisch gegen die Maßnahmen der Regierung resp. des
Justizministeriums, in Gestalt der Einführung eines Verbotsgesetzes
zu Gunsten der Junker. Sie labet der Regierung die volle Ver-
antwortung auf, wenn das ansehende Volk durch förmliche
Maßnahmen zu Bergungsmitteln getrieben wird. Die Ver-
sammlungen verzeichnen, soweit sie dieses nicht getan haben,
sich ihrer Organisationen anzuschließen, da nur frumme und
feuertätige Organisationen im Stande sind, den Arbeitern in den
Jahren einer allgemeinen Arbeitslosigkeit einen festen Rückhalt
zu gewähren.

Am 2. Punkt: Ueber die Mißstände in der Fabrik von
C. H. Julius Blauke u. Co. Merzbürg, hatte Genosse Otto
Wittig das Referat übernommen. (2. Artikel in heut. Nummer.)

Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

Die in der Feuerschule tagende öffentliche Metallarbeiter-
Versammlung erklärt die Zustände in der Blaukewerkschaft
fabrik und Eigenbetriebe für ganz außergewöhnlich und der
Firma nicht zur Verzeihung. Sie erklärt in der dort
eingetretenen Notlage in Mithilfe der Arbeit die Aus-
beutung der Notlage der Metallarbeiter, die da jetzt, daß es
der Firma nur darum zu thun ist, auf alle Fälle den größt-
möglichen Profit aus den Beschäftigten zu ziehen.

Die nächste Versammlung, in welcher Mitglieder aufgenommen
werden, findet am Sonntag, den 2. Februar, früh 11 Uhr in der
Feuerschule statt.

Wegen nun die Metallarbeiter das vom Referenten Gefagte
beherzigen und sich Mann für Mann dem Metallarbeiter-Ver-
band anschließen, dann wird es auch die Zeit kommen, wo die
Mißstände nicht mehr in so traurige Weise herrschen können.
Eingez. 29. 1. H. Sch.

Verdingung.

Zu den Verdingungsarbeiten in Nr. 24 des
Beiblattes soll es nicht heißen: aber nicht mit Wohnungs-
angebot, sondern „mit Wohnungsangebot, aber nicht nach Straßen-
geordnet“.

Strafstaal.

Strafstaal.

Halle a. S., den 28. Januar.
Wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde der Landwirt
Albert Vogel aus Dolau angeklagt. Er soll am 14. August
vorigen Jahres verurteilt haben, daß sich die Arbeiterin Stone
ein Glied des Beinegelenks von der rechten Hand abgewirft.
Nagel sein sein Getreide auf der Feldmaschine des Untere-
richters Meinerer verladen, wobei zwei Frauen und der er-
wähnte Sohn der M. innerhalb der Scheune beschuldigt waren,
während der jüngere Sohn M. draußen die Weide antrieb.
Als die Maschine einmal stehen geblieben war, die am be-
treffenden Tage öfter in Gang gebracht werden mußte, ging
der Angeklagte zu den Weiden, und der ältere Sohn der M.
rief, es solle einmal angehört werden. Frau Stone sagte in
das kleine Jahrbuch, von dem der Schlichter abgenommen
worden war und wollte andrehen. In demselben Augenblick
wurde die Weide angezogen, und der Frau wurde das Glied
abgeredet. Der Angeklagte betritt, den Betrieb übernommen
zu haben und nach Ansicht des Gerichts nicht durch die
hattegenügende Weisungnahme nicht genügend aufgeklärt
worden, daß der Angeklagte der verantwortliche Leiter gewesen
ist. Es erfolgte Verurteilung.

Verworfen wurde die Verurteilung des Glaser's Theodor
S. H. aus Liebertsdorf, der wegen Unterschlagung und
Betrug 50 M. Geldstrafe ev. 10 Tage Gefängnis verur-
teilt worden war. Er hatte dem Glasermeister Wolf
Materialien und Gerätschaften abgekauft und diese, obgleich sich

Wolf des Eigentumsrechts vorbehalten hatte, bis alles bezahlt
war, verkauft.

Zusammenfasse mit der Straß- und Stadtbahn brachten
den Gelehrten Franz S. alle aus Morl und den Drosdener
Lager 8. d. von hier wegen fahrlässiger Beschädigung
der Aufschlagschraube des Schienenwagens in der Weis-
straße und Weide am 28. Oktober in der Weisburgerstraße
mit einem Motorwagen zusammen geraten. In dem einen
Falle war ein Schaden von 12 M., in dem anderen ein solcher
von 4 M. entstanden. Beide Angeklagten wurden zu je 15 M.
Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängnis verurteilt.

Meißner Angelegenheiten. Die Arbeiter Franz Morlan, Paul
Rangold und Gustav Hoffmann aus Merzbürg verurteilt
sich am Abend des 22. September an dem Arbeiter Scherach,
den sie am Gasse misstrauten und erheblich misshandelt. Als
dann der Verurteilteninspektor Beilke dem Mißhandelten zu Hilfe
kam, wurde er ebenfalls geschlagen. Das Schöffengericht in
Merzbürg hatte Morlan und Hoffmann zu je 2 Monaten Ge-
fängnis und Hoffmann zu 25 M. Geldstrafe verurteilt. Die
hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen. — Erfolg mit
ihrer Berufung hatten der Drechsler Gustav Steinbrück, der
Kerndmacher Karl Becker und der Handarbeiter Wilhelm
Lauhe ebenfalls sämtlich von Merzbürg. Sie waren vom
vorigen Schöffengericht zu je 3 Monaten Gefängnis ev. 3
zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil sie eines
Abends auf der Straß- einen Stationsgehilfen und einen
Bahnleitungsdiener misshandelt hatten. Das Gericht erniedrigte
Steinbrücks Strafe auf 55 M. ev. 11 Tage Gefängnis, Lauhe's
Strafe auf 20 M. ev. 4 Tage Gefängnis und sprach Becker
frei.

Aus dem Bezirke.

Berlin. Ein Stenbild aus Berlin W. entrollte eine
Verhandlung, die vor wenigen Tagen vor der 7. Strafkammer
des Landgerichts I stattfand. Angeklagt war der Schriftsteller
Schulze wegen verführerischer Erpressung. Ende der acht-
ziger Jahre bis zum Jahre 1901 war der damals 23 Jahre
alte Angeklagte, der ein feines, impetives Weibere be-
sitzt, Hauslehrer bei den Kindern eines Kommerzienrats. Die jetzt
45-jährige Tochter des Kommerzienrats war in dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angeklagte ihr mit Vort
genähert und sie nach und nach in seine Hände bekommen habe.
Sie habe ihm nach und nach ihren Erat mit dem Angeklagten
in Beziehungen und war so leidenschaftlich demselben eine
ganze Anzahl von Briefen zu schreiben, durch die sie immer
fornprohittiert werden mußte. Die als Jeunig vernommene
Frau behauptet, daß sich der Angekl